Übersicht 4 Errechnung des steuerlichen Einkommens

Reinertrag Lohnanspruch	14 078,— DM 8 000,— DM	22 078 DM
Hiervon sind abzusetzen: 1/4 der Vermögensabgabe Vermögenssteuer Kirchensteuer Altenteil Schuldzinsen Lebens- und Kranken- versicherung (Sonderausgaben)	300,— DM 380,— DM 245,— DM 1 500,— DM 3 169,— DM 1 500,— DM	7 094,— DM
Bleibt zu versteuerndes Ein	kommen	14 984,— DM

Die finanzielle Situation verbessert sich erst dann grundlegend, wenn der Betrieb durch eine derart straffe geldliche Disposition, die ja im wesentlichen Konsumverzicht bedeutet, eine Reserve in der Höhe eines durchschnittlichen Reinertrages angesammelt hat, die an Stelle der "zwei bis drei Ernten" von früher tritt.

Schlechte Ernten kann er dann ohne Schwierigkeiten aus eigener Kraft überwinden, auf Kontokorrentkredit und Wechsel verzichten und wenigstens einen Teil der eingangs erwähnten Reserve und die Kontokorrent- und Wechselzinsen für sich verbrauchen und an Stelle von 2400,— DM vielleicht 5 000,— DM für sich und seine Familie ausgeben.

Harald Kunert, Institut für Betriebswirtschaft

MÖGLICHKEITEN UND MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE IM GEBIET DER ELBMARSCHEN

Im Rahmen eines Forschungsauftrages des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde eine Sonderuntersuchung in Ackerbaugebieten mit schlechten, natürlichen Ertragsverhältnissen durchgeführt. Zu den untersuchten Gebieten gehörte u. a. auch das Gebiet der Elbmarschen. Die Grundlage der Untersuchung bildeten örtliche Erhebungen, Buchführungsergebnisse und Betriebsstatistiken. Außerdem wurden besondere Betriebskalkulationen vorgenommen. Die Untersuchung kam zu folgenden Ergebnissen.

Offentliche Maßnahmen

Alle Maßnahmen, die auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Betriebe in den Marschen abzielen, können nur in einer bestimmten Reihenfolge ablaufen.

An erster Stelle sind zunächst "öffentliche Maßnahmen" vorzusehen. Hier sollten vor allem die im Küstenprogramm geplanten Maßnahmen für die Wasserwirtschaft vordringlich durchgeführt werden:

- 1. Übergebietliche Maßnahmen für die landschaftliche Entwässerung, und zwar Bau von großen Sielzügen, Mündungsschöpfwerken und Entlastungsschöpfwerken.
- 2. Innergebietliche Maßnahmen für die Verbesserung der Vorflutverhältnisse und für die Anlage von Polderschöpfwerken.
- 3. Maßnahmen für die Binnenentwässerung (Dränung) der Betriebe.

Für die Anlage von Polderschöpfwerken und Dränagen sollten ausreichende Beihilfen gewährt werden. Nur systematisch dränierte Böden ermöglichen eine arbeitssparende Mechanisierung und können den Ackerbau wieder wirtschaftlich machen.

Das oberste Ziel der Melioration muß sein, Nutzflächen zu schaffen, die sowohl acker- als auch grünlandfähig sind, damit die Betriebe der Marschen sich mit ihrer Betriebsorganisation jeweils den Anforderungen des Marktes anpassen können.

An zweiter Stelle müssen Maßnahmen für die Anlage von befestigten Wirtschaftswegen getroffen werden.

Neben diesen vordringlichen Maßnahmen sollten in den Betrieben öffentliche Förderungs-maßnahmen besonders für die Futter-wirtschaft und die Viehhaltung erfolgen (Zuschüsse für Silobauten, Elektrozaunanlagen, Weidetränken, Kredite für Viehkäufe u. ä.).

Durch Einrichtung von vorbildlich geführten Beispielsbetrieben und intensivere Beratung müßte die geistige Aufgeschlossenheit der Marschbauern noch stärker geweckt werden. Mit den Beispielsbetrieben muß aber gleichzeitig auch eine Förderung des Rechnungswesens¹) in den Betrieben verbunden sein.

Verbesserungen durch Selbsthilfe

Die Selbsthilfe muß sich in erster Linie ebenfalls auf die Dränage und deren Anschluß an Polderschöpfwerke konzentrieren. Die Dränarbeiten könnten von den Landwirten selbst durchgeführt werden. Gleichzeitig muß aber auch eine intensive Kalkung der Böden erfolgen. Erst nach Durchführung der Dränierung ist eine höhere Arbeitsproduktivität zu erwarten.

Der Anbau von sehr arbeitsintensiven Hackfrüchten, wie z. B. Zuckerrüben, sollte aufgegeben werden, da er unter den vorliegenden Verhältnissen im all-

¹) Bei der Förderung des Rechnungswesens sollte man sich auf die Vorschläge stützen, die von Dipl.-Ldw. G. Seidel, Stade, gemacht worden sind.

gemeinen unwirtschaftlich ist. Die Hackfrüchte könnten in der Fruchtfolge durch den Anbau von Raps ersetzt werden. Der Ackerbau müßte sich im wesentlichen auf den Anbau von Getreide, Hafer/ Bohnengemenge, Kleegras uund auf einen kleinen Teil Futterrüben beschränken.

Eine sehr bedeutende Selbsthilfe wäre die Intensivierung der Futterwirtschaft und Viehhaltung (größerer Viehbesatz, mehr Jungtiermast, Umtriebsweide, weniger Heu, mehr Silage). Besonders eine intensivere Nutzung der Weiden könnte den Betrieben sehr förderlich sein. Die wichtige Weidehygiene könnte durch Selbsthilfe verbessert werden (Anlage von Selbsttränke-Weidepumpen oder Tränkwasserleitungen aus Kunststoff). Unter diesen Voraussetzungen wäre dann auch eine Verlagerung der Mast auf Jungtiermast möglich. Die Jungtiermast würde den Betrieben höhere Überschüsse bringen und auch einen schnelleren Kapitalumschlag ermöglichen.

Auch auf dem Gebiete der Betriebsführung sind Möglichkeiten der Selbsthilfe vorhanden. Die Buchführungsaufzeichnungen könnten für betriebswirtschaftliche Überlegungen noch stärker herangezogen werden. Die Betriebsleiter sollten vor allem jede Kapitalinvestition hinsichtlich ihres Nutzeffektes sorgsam abwägen.

Bei Bodenverhältnissen, wo die Dränage zwecklos ist und das Graben-Entwässerungssystem beibehalten werden muß, sollten die Betriebe den Ackerbau ganz aufgeben und zur intensiven Grünlandwirtschaft übergehen.

Der Einfluß der Maßnahmen auf die wirtschaftliche Lage der Betriebe

Der Betrieb A zeigt das Ergebnis bei der bisherigen Wirtschaftsweise. Für die Betriebe B und C wurde eine Bewirtschaftung auf dräniertem Ackerboden unterstellt, für den Betrieb C außerdem noch eine intensive Futterwirtschaft mit entsprechender Viehhaltung (Übersicht 1).

Wie Versuche und Erfahrungen der Praxis zeigten, treten auf dem dränierten Marschboden recht erhebliche Ertragssteigerungen auf. Unterstellt man für den Betrieb B bei dränierten Ackerflächen als Normalerträge für Getreide 35 dz/ha, für Ackerbohnen 28 dz/ha und für Zuckerrüben 300 dz/ha und berücksichtigt man, daß die besonderen Arbeitserschwernisse des Grabensystems wegfallen, so würde dadurch schon eine gewisse Verbesserung der wirtschaftlichen Lage für den Betrieb eintreten.

Übersicht 1 Rentabilität eines Marschbetriebes unter verschiedenen Wirtschaftsbedingungen

Betrieh	Α.	Risherige	Wirtschaftsweise	mit	Grabensystem

Betrieb B: Bisherige Wirtschaftsweise mit dränierten Ackerflächen, mit höheren Erträgen im Ackerbau und ohne Arbeitserschwernisse

Betrieb C: Intensive Wirtschaftsweise mit dränierten Ackerflächen ohne Zuckerrübenbau, mit intensiver Futterwirtschaft/Viehhaltung, höherer Milchleistung, Verlagerung der Mast auf Jungtiermast

	Betrieb A	Betrieb B	Betrieb C
Nutzflächenverhältnis Getreide Hackfrüchte Handelsgewächse Ackerfutterbau Weiden	26,3	26,3	28,2
	14,7	14,7	12,8
	3,1	3,1	3,1
	9,4	9,4	9,4
	37,1	37,1	37,1
2. Erträge dz/ha Getreide	28	35	35
	24,6	28	28
	3144	3144	4000
B. Viehbesatz GVE/100 ha davon: Kühe Jungvieh und Jungtiermast Mastvieh über 2 Jahre	84,9	84,9	97,5
	18,5	18,5	18,5
	29,0	29,0	41,6
	17,9	17,9	17,9
. AK-Besatz AK/100 ha	9,1	8,7	8,9
Betriebsertrag DM/ha Bodenerzeugnisse Vieherzeugnisse sonstige Einnahmen und unbare Leistung	330,—	427,—	4 12,—
	422,—	422,—	639,—
	116,—	116,—	116,—
Betriebsertrag	868,	965,—	1167,—
5. Betriebsaufwand DM/ha Lohn insgesamt	362,—	347,	353,—
	171,—	171,	223,—
	189,—	189,	189,—
	116,—	116,	134,—
Betriebsaufwand	838,—	823,—	899,—
Reinertrag DM/ha	30,—	142,—	268,—
	8639,—	14 075,—	20 190,—

Der Betriebsertrag würde sich um 97,— DM/ha LN erhöhen, der Lohnaufwand um 15,— DM/ha LN erniedrigen. Der Reinertrag würde von 30,— DM auf 142,— DM ansteigen. Auf 1 Familien-AK entfällt dann ein Roheinkommen von 14075,— DM.

In dem Betrieb C wird der Hackfruchtbau zugunsten des Getreidebaus eingeschränkt, und zwar wird in diesem Betrieb der Zuckerrübenbau aufgegeben; denn auch bei durchschnittlichen Erträgen von 300 dz/ha wird man keine Wirtschaftlichkeit erwarten können, da die Erntebergung auch auf dräniertem Marschboden schwierig und aufwendig bleiben wird.

Gegenüber dem Betrieb B wird in dem Betrieb C eine intensivere Wirtschaftsweise in der Futterwirtschaft durchgeführt. Der Futteranfall reicht aus, um 4000 kg Milch je Kuh zu erzeugen. Außerdem kann der Bestand an Masttieren noch erhöht werden. Nach Durchführung der Weidehygienemaßnahmen kann in dem Betrieb noch zusätzlich die Mast von 10 Jungtieren durchgeführt werden.

Durch die höhere Milchleistung und ganz besonders durch die Verlagerung auf die Jungtiermast wird der Betriebsertrag wesentlich erhöht. Der Betriebsaufwand steigt auch an, da durch die höhere Milchleistung und durch die Jungtiermast höhere Aufwendungen an Kraftfutter, Tierarzt, Absatzkosten u. ä. entstehen. Der Lohnaufwand steigt nur geringfügig, da andererseits der Aufwand für die Zuckerrübe entfällt.

Der Betrieb C erzielt bei dieser Wirtschaftsweise einen Reinertrag von 268,— DM/ha LN. Das Roheinkommen je Familien-AK beträgt dann 20190,— DM.

Die wirtschaftliche Existenz der Betriebe ist also nur möglich, wenn

- 1. höhere Erträge bei den Ackerfrüchten erzielt werden und der Anteil der Verkaufsfrüchte entsprechend vergrößert wird;
- 2. eine intensive Futterwirtschaft betrieben wird;
- 3. der Rindviehbestand vergrößert wird und die Rindviehmast auf Jungtiermast verlagert wird;
- 4. die Milchleistung erhöht wird, und zwar soll sie mindestens 4000 kg je Kuh betragen.

Nach Durchführung der geforderten Maßnahmen kann somit eine erfolgreiche Bewirtschaftung der Ackerbaubetriebe in den Elbmarschen durchaus möglich sein.

Gerd Hentschel, Institut für Betriebswirtschaft

UNTERSUCHUNGER ÜBER DIE KOSTEN DER VERSCHIEDENEN SAATGUTFORMEN, SAATMETHODEN UND VEREINZELUNGSVERFAHREN IM ZUCKERRÜBENBAU

Im Zuge einer Gemeinschaftsuntersuchung der Institute für Pflanzenbau und Saatguterzeugung und Betriebswirtschaft der FAL wurden von dem letzteren in den vergangenen 3 Jahren insbesondere die Arbeitskosten für Aussaat, Pflege und Ernte, die Saatgutkosten sowie

die Kapital- und Unterhaltungskosten von Säegeräten untersucht.

Arbeitskosten

Der Arbeitsaufwand für die Pflegemaßnahmen ist bekanntlich so bedeutend, daß insbesondere das kostenaufwendige Verhacken und Vereinzeln der Rüben die Rentabilität des Zuckerrübenbaues im Zeichen steigender Löhne geradezu in Frage stellen können. Die Pflegemaßnahmen nehmen etwa 50 bis 52 % des Gesamtarbeitsaufwandes in Anspruch. Unter diesen Umständen erscheint ein mechanisiertes Vereinzeln besonders wünschenswert. Vorerst ist diese Möglichkeit jedoch noch nicht in zufriedenstellender Weise gegeben. Man wird sich vielmehr zunächst mit Vereinfachungsmaßnahmen begnügen müssen, durch die der Arbeitsaufwand, speziell beim Vereinzeln, verringert wird.

In diesem Zusammenhang sind Saatgutformen und Aussaatverfahren von besonderer Bedeutung, weil sie ggf. bessere Möglichkeiten der Arbeitsbewältigung, speziell bei den Pflegemaßnahmen, bieten. Zugleich ist dabei aber auch die Keimfähigkeit und Triebkraft der verschiedenen Saatgutformen zu beachten. Beide müssen zu etwa 80 % gewährleistet sein¹).

Übersicht 1
Arbeitsaufwand und Arbeitskosten
der Handpflegearbeiten bei verschiedenen Saatgutformen und Aussaatverfahren

	AKh	DM/ha
Normalsaatgut ¹)	. 253,0	263,—
Monogermsaat	. 171,0	178,—
pilierte Monogermsaat in		
Einzelkornablage	. 123,0	128,—

¹) Noch etwa 70 % der Zuckerrübenanbaufläche der Bundesrepublik werden mit Normalsaat bestellt.

Aus den mitgeteilten Werten ergibt sich, daß die Monogermsaat 33 $^{0}/_{0}$ weniger Kosten verursacht als

GRIMM, H.: Pilierung ermöglicht Einzelkorndrillsaat. — Landbauforsch. 5 (1955) H. 1, S. 3—4.